

schrift wird für den Elektrizitätssektor eine Transparenz eingeführt, welche in den meisten anderen Wirtschaftsbereichen nicht gegeben ist. Begründet wird dieses Ausmass an Transparenz mit der «natürlichen Monopolsituation» der EVU.

Den Mitgliedsstaaten wird in der Richtlinie auch die Möglichkeit eingeräumt, Aspekte des Umweltschutzes und die Nutzung heimischer Brennstoffe bei der nationalen Umsetzung zu berücksichtigen. So können die Mitgliedsstaaten dem Betreiber von Übertragungsnetzen zur Auflage machen, dass solche Erzeugungsanlagen bevorrangt werden, in denen erneuerbare Energieträger oder Abfälle eingesetzt werden oder die nach dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung arbeiten.

Und Art. 8 Abs. 4 gibt zudem die Möglichkeit bis zu 15 % des gesamten Elektrizitätsverbrauches eines Landes vorrangig aus Erzeugungsanlagen abzurufen, die einheimische Primärenergieträger als Brennstoffe einsetzen.

Leider sieht es derzeit danach aus, als ob die Mitgliedsstaaten in sehr unterschiedlichem Ausmass von diesen Ermächtigungen Gebrauch machen, was zu einer gewissen Wettbewerbsverzerrung führt.

Stand der Umsetzung der Richtlinie in Österreich

Zum besseren Verständnis der Umsetzungsproblematik erscheint eine kurze Darstellung der derzeitigen Organisation der österreichischen Elektrizitätswirtschaft und einiger energiewirtschaftlicher Aspekte hilfreich.

Die Organisation der österreichischen Elektrizitätswirtschaft

Die österreichische Elektrizitätswirtschaft ist dreistufig organisiert. Die Rahmenbedingungen sind im 2. Verstaatlichungsgesetz aus 1947 festgelegt, in dem nicht nur – wie der Name vielleicht vermuten liesse – die Eigentumsverhältnisse an den Unternehmen, sondern vor allem auch deren Zusammenarbeit und Aufgabenteilung geregelt sind.

Die Unternehmensgruppe des Verbund, bestehend aus der Verbundgesellschaft und ihren Tochtergesellschaften, steht für mehr als die Hälfte der österreichischen Stromproduktion und den überregionalen Transport.

Die Verbundgesellschaft beliefert die Landesgesellschaften als Elektrizitätsgesellschaften der neun Bundesländer, sowie einige grosse industrielle Abnehmer. Die Landeselektrizitätsgesellschaften versorgen ihrerseits die Stromkunden in